

Position der katholischen Träger von Freiwilligendiensten in Nordrhein-Westfalen

Positionen zur Landtagswahl in NRW 2022

Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell. Jährlich entscheiden sich bundesweit 100.000 zumeist junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD). Ca. 20.000 junge Menschen sind es allein in Nordrhein-Westfalen (NRW). Damit gehört NRW zu einem der Bundesländer mit dem zahlenmäßig größten Engagement in einem Freiwilligendienst. Freiwillige übernehmen Verantwortung für sich und für andere und schaffen damit die Basis für ein demokratisches Zusammenleben. Der Grundsatz der Freiwilligkeit, das soziale Lernen und die gegenseitige Unterstützung sind dabei grundlegend.

In Kita's, Grundschulen, Pflegeheimen, Krankenhäusern und zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen leisten Freiwillige durch ihren Einsatz einen wichtigen Beitrag. Dies ist besonders während der Corona-Pandemie sowie auch bei der Flutkatastrophe deutlich geworden.

Freiwilligendienste stellen insgesamt einen wichtigen Beitrag an der Schnittstelle vom Übergang Schule in

den Beruf dar, sie stärken die Persönlichkeit insbesondere der jungen Menschen und tragen zu deren Selbstwirksamkeit und Orientierung bei. Freiwilligendienste befähigen zur politischen Bildung und fördern demokratische Prozesse. Im 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (2020) werden Freiwilligendienste für junge Menschen ausdrücklich als ein wichtiger Ermöglichungsraum für politische Bildung herausgestellt.

Freiwilligendienste sind angewiesen auf politische Rahmenbedingungen.

Um eine Teilhabe an den Freiwilligendiensten zu ermöglichen, braucht es verbesserte Rahmenbedingungen und Zugänge.

Der aktuelle Arbeitslosenreport der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG) in NRW belegt, dass in 2020/21 ca. 7.000 junge Menschen in NRW nach der Schule „unversorgt“ waren. Auch hier kann der Freiwilligendienst eine wichtige Rolle einnehmen.

Wertschätzung und Anerkennung von Freiwilligen:

Freie Fahrt im ÖPNV und mit der DB: #freiefahrtfreiwillige

Freiwillige müssen ihre Fahrtkosten aus dem Taschengeld (z.Zt. maximal 423 €) bestreiten. Fahrtkosten sind für manche Freiwillige eine erhebliche Summe. Zudem sind häufig die Abo-Laufzeiten mit den Vertragslaufzeiten nicht kompatibel. Kostenfreie oder deutlich vergünstigte Tickets für Bus und Bahn - analog zu den Vergünstigungen für Wehrdienstleistende - würden Freiwillige erheblich entlasten. Ein erster Schritt wäre, vergünstigte Tickets für Freiwillige in NRW. Das jeweils günstige Auszubildenden - Ticket der Verkehrsverbünde in NRW erfüllt den Zweck für Freiwillige leider nicht. In einigen anderen Bundesländern gibt es deutlich günstigere Angebote (z.B. Hessenweit für 365 Euro im Jahr).

Freiwilligendienste als gleichberechtigte Anschlussperspektive

Die Freiwilligen benötigen niedrigschwellige Zugänge, um Teilhabe durch Engagement zu ermöglichen. Es bedarf passgenauer Informationen, den Abbau von Zugangsbarrieren sowie ganz bedeutend, eine verbesserte gesellschaftliche Anerkennung. Gesellschaftliche Anerkennung beginnt mit der Wahrnehmung von Freiwilligen-Engagement als wertvolles Engagement, verbunden mit der Beseitigung ökonomischer Hemmnisse. Junge Menschen haben ein Recht über die Möglichkeit von Freiwilligendiensten umfassend informiert zu werden. Die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes muss als vollwertiger Anteil in die Berufsfindung implementiert werden.

Zugänge erleichtern:

- ✓ **Taschengeld nicht auf Grundleistung anrechnen:** Das Taschengeld darf nicht auf die Grundleistung für Arbeitssuchende angerechnet werden, damit das Engagement der Freiwilligen gleichermaßen anerkannt wird. Es braucht die Unterstützung auf der Bundesebene und eine gemeinsame Haltung der Bundesländer.
- ✓ **Wohngeldanspruch sichern:** Es gelten keine einheitlichen Ansprüche auf Wohngeld. Um dies zu verändern, ist die Unterstützung auf kommunaler Ebene notwendig. Insbesondere sollte bei der Entscheidung über einen Wohngeldanspruch der Freiwilligendienst nicht nur als vorübergehende Abwesenheit anerkannt werden.
- ✓ **Befreiung vom Rundfunkbeitrag:** Freiwillige, die in einem eigenen Haushalt leben sollten vom Rundfunkbeitrag befreit werden. Eine gemeinsame Haltung der Bundesländer ist notwendig.
- ✓ **Vereinfachte Visa-Verfahren:** Die administrativen Prozesse im Visa-Vergabeverfahren müssen vereinfacht werden, so wären z.B. Einreise-Visa für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes hilfreich.



Rahmenbedingungen für Träger:

- ✓ **Modernisierung der Förderung:** Freiwilligendienste sind zugangsoffener und digitaler geworden. Auch die Förderung muss sich dieser Entwicklung anpassen. Sie sollte das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren einbeziehen, die Öffentlichkeitsarbeit, Ehemaligenbegleitung zur nachhaltigen Gestaltung von Engagement ermöglichen und digitale pädagogische Begleitung einbeziehen, wo es sinnvoll erscheint. Für eine Unterstützung dieser Anliegen ist ein Dialog zwischen Bund und Ländern notwendig.
 - ✓ **Landesförderung:** In NRW wird das FSJ im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) Position 5.5. gefördert. Es handelt sich hier um eine Projektförderung für die Zielgruppe benachteiligter junger Menschen im Freiwilligendienst. Die Mittel werden abgegrenzt zu den Fördermitteln des Bundes für die Bildungsarbeit im FSJ. Diese Projekt-Mittel sollten Bestandteil im KJFP bleiben. Neben dieser sinnvollen Projektförderung wäre eine Regelförderung im FSJ in NRW wünschenswert. Der Bund bezuschusst den BFD bundesweit mit monatlich 300 bzw. 400 Euro für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge. Das FSJ wird in anderen Bundesländern mit monatlichen Beträgen zwischen 28 Euro und bis zu 200 Euro pro Freiwilligenmonat gefördert (z.B. Hessen = 50 €; Baden-Württemberg = bis zu 500 €/Jahr). Manche Bundesländer unterstützen einen Freiwilligendienst in einem bestimmten Tätigkeitsfeld, z.B. Brandenburg zahlt 550 Euro als Zuschuss für Taschengeld und Sozialversicherung für alle Freiwilligen, die in einer Schule tätig sind oder Mecklenburg-Vorpommern 185 Euro/Monat für Freiwillige in der Jugendhilfe. Hier ist bundesweit für die in NRW tätigen Freiwilligen ein eklatanter Unterschied in der Förderung ersichtlich. NRW ist eines der Bundesländer, mit dem höchsten Anteil an Freiwilligen. Dieses Engagement gilt es zu fördern und die in NRW tätigen Träger und Einsatzstellen zu unterstützen!
- (Quelle: www.foerderdatenbank.de des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)*
- ✓ **Förderung aller Freiwilligendienste:** Die Dienstarten (BFD, FSJ/FÖJ) unterscheiden sich aufgrund der Förderlogik. Anstrebenswert ist ein Rechtsanspruch auf Förderung aller Freiwilligendienste sowie die Umsetzung des Trägerprinzips, wie im Jugendfreiwilligendienstegesetz verankert.

Wir freuen uns, mit Politiker*innen in NRW ins Gespräch zu kommen. Dies kann gerne im Rahmen eines Austausches mit Freiwilligen des aktuellen Jahrgangs sein oder bei einem Besuch in einer Einsatzstelle mit dort tätigen Freiwilligen.



**Gemeinsam
Wege finden**

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.



Freiwilligendienste
im Bistum Essen



FSD
BISTUM MÜNSTER